



## Konzept zur Gewaltprävention

### Gewaltbegriff

Die Erscheinungsformen von Gewalt in Schulen sind mannigfaltig. Sie reichen von Disziplinlosigkeit im Unterricht, verbalen und körperlichen Angriffen gegenüber Schülern/innen und Lehrern/innen, Mobbing, Diffamierung im Internet, Regelverletzungen, Zerstören von Schuleigentum, Diebstahl, bis zu Raub und Erpressung. Solche Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen können nur mit einem sehr allgemeinen Gewaltbegriff definiert werden. Diese Definition ist jedoch zugleich Grundlage für die weiteren Ausführungen im vorliegenden Präventionskonzept. Mit Gewalt definieren wir eine Verhaltensform, die zur persönlichen Schädigung und zur Zerstörung von Eigentum führt, wobei zielgerichtetes Handeln festzustellen ist.

### Maßnahmen zur Gewaltprävention

Ein positiv empfundenenes Schulklima ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gewaltprävention. Für alle am Schulleben Beteiligten sind Verständnis, Toleranz und Respekt gegenüber anderen, Kooperation, Transparenz und Verlässlichkeit unabdingbar. Die Chance zur Mitgestaltung und Mitverantwortung muss für alle gegeben sein.

### Aufsicht

Die Pausenaufsicht wird durch alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig durchgeführt. Zu Beginn eines Schuljahres wird der Pausenaufsichtsplan erstellt, so dass immer eine Aufsicht vorhanden ist. Aufgrund des großen Schulgeländes und um Schülern/innen auch in Konfliktsituationen schnelle Ansprechmöglichkeiten zu geben, werden die Aufsichten durch geschulte Pausenbuddys (Schüler der 9. oder 10. Klassen) unterstützt.

### Pausenangebote

Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich in der Bibliothek Bücher und Spiele auszuleihen, Entspannungsübungen zu machen, im Bewegungsraum nach Regeln zu kämpfen, zu boxen oder unter Anleitung Fitnessgeräte zu nutzen. Außerdem stehen den Schülern/innen Basketballkörbe, ein Volleyballfeld, 2 Fußballfelder, Outdoor-Games, Tischtennisplatten und Kickertische zur Verfügung.

Weitere Konfliktschwerpunkte werden entschärft durch Pünktlichkeit zu Beginn und am Ende von Pausen und durch Einsatz von Busaufsichten an Bushaltestellen sowie von Busbuddys in den Bussen.

## Schulordnung/ Waffenerlass

Alle Klassenlehrer/innen sind verpflichtet, die Schulordnung und den Waffenerlass am Anfang des Schuljahres mit den Schülern/innen zu besprechen und von den Schülern/innen und deren Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen.

## Beratung

Das Beratungskonzept unserer Schule ist Bestandteil dieses Präventionskonzeptes. Schüler/innen, die sich verbal oder körperlich bedroht fühlen, können sich vertrauensvoll an die Sozialpädagogin, die Beratungslehrer oder an die Klassenlehrer wenden. Hierbei muss auf Wunsch der Ratsuchenden die Schweigepflicht gewährleistet sein, solange keine Straftat vorliegt.

## Unterrichtliche Behandlung der Gewaltproblematik

In geeigneter Weise und in angemessenem Umfang wird die Gewaltproblematik auch im Unterricht aufgearbeitet. Dabei kooperieren wir mit einer Präventionsstelle in Holdorf, die Projekttag zur Gewaltprävention, Selbstverteidigung und Medienkompetenz anbietet, sowie mit der Polizei Diepholz.

## Beschwerderegulung

Streitereien oder Prügeleien, die während der Pause nicht von der Aufsicht geklärt werden konnten, werden möglichst zeitnah zu Beginn der nächsten Stunde besprochen. Der/die betroffene Schüler/in geht entweder allein oder in Begleitung der Sozialpädagogin oder Klassenlehrer/in möglichst mit Zeugen in die Klasse des Beteiligten und trägt die Beschwerde vor. Der Vorfall wird entweder in der Klasse oder auf dem Flur besprochen. In den meisten Fällen kommt es zur Einsicht und die Schüler entschuldigen sich. Ist ein Schüler/eine Schülerin zum wiederholten Mal aufgefallen oder ist der Vorfall schwerwiegend, so kann auch ein Pausenverbot ausgesprochen werden. Der Schüler/ die Schülerin muss dann in der Pause vor dem Lehrerzimmer warten.

## Maßnahmen nach Gewaltvorfällen

Mit Gewaltvorfällen muss leider immer wieder gerechnet werden. Gewalt kann selbst bei optimaler Vorsorge nicht ausgeschlossen werden. Besonders im Krisenfall ist es wichtig, schnell und koordiniert zu handeln.

Der Unterschied zwischen einer unbedeutenden Remperei und einer ernst gemeinten Attacke oder zwischen einer einmaligen Beschimpfung und einem dauerhaften Mobbing ist häufig nur schwer erkennbar. Deshalb gilt, dass auch leichtes Fehlverhalten sensibel

wahrgenommen werden muss. Keinesfalls dürfen die Schüler/innen den Eindruck gewinnen, die Lehrkräfte ignorieren solche Vorfälle. Denn diese werten sie dann möglicherweise als Freiraum für solche Handlungsweisen. Aufgrund der oft gravierenden Folgen für den Schulerfolg und für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ist vor allem beim Mobbingverdacht das Gespräch zu suchen.

### Massive Gewalthandlungen

Bei massiven Gewalthandlungen (Schlägereien etc.) unter Schülern/innen sind schnelles Eingreifen und eine konsequente Aufarbeitung notwendig. Folgende Maßnahmen können im Einzelfall notwendig sein:

- Einschreiten der Lehrkraft, soweit dies realisierbar ist
- Dritte zu Hilfe holen
- Distanz zwischen Kontrahenten schaffen (räumlich trennen)
- Versorgung des Opfers sicher stellen
- die Schulleitung informieren
- Betroffene von Neugierigen abgrenzen, anhören, beruhigen
- Konfliktgespräch zwischen den beteiligten Parteien herstellen
- evtl. Vereinbarung eines Gesprächs mit der Sozialpädagogin oder den Beratungslehrern

### Sofortmaßnahmen durch die Schulleitung

Die Schulleitung muss unverzüglich die Polizei informieren bei:

- Straftaten gegen das Leben
- Sexualdelikten
- Raubdelikten
- gefährliche Körperverletzung
- Gewaltdelikten, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden
- in besonders schweren Fällen von Bedrohung und Beleidigung (z.B. Sexualbeleidigung)
- Sachbeschädigung (z.B. Graffiti)
- Nötigung

- politisch motivierten Straftaten
- Verstößen gegen das Waffengesetz
- Einbruchdiebstählen (aber auch einfachen Diebstählen im Wiederholungsfall)
- gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (z.B. Steinwürfe)
- Besitz oder der Weitergabe von Betäubungsmitteln.

Dies bezieht sich auf vollendete sowie versuchte Delikte. Sorgeberechtigte der Opfer und Täter werden informiert. Die Konsequenzen sind in der Regel Ausschluss des Täters/der Täterin vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz.

### Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen

Es kommen hierbei folgende Punkte zur Anwendung:

- Detaillierte Dokumentation der Gewalthandlung durch die Sozialpädagogin oder Klassenlehrer/in
- Befragung von Opfer, Täter und Zeugen durch den Schulleiter
- Entscheidung der Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz
- Elterninformation
- Klassengespräche durch Klassenlehrer/in
- Integration und Betreuung des Opfers durch Klassenlehrer/in oder Sozialpädagogin
- Täter-Opfer-Ausgleich
- weitere Betreuung durch Sozialpädagogin, Beratungslehrer/in, Klassenlehrer/in
- Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Prozess zur Aufklärung und Verhaltensänderung
- Information des Jugendamtes und Einbindung in den Prozess

### Gewaltandrohung / -anwendung gegen Lehrkräfte

Wird ein Schüler gegenüber einer Lehrkraft gewalttätig, muss die Schulleitung sofort informiert werden. Der Schüler/die Schülerin wird bis zur Klassenkonferenz vom Unterricht ausgeschlossen.

Die betroffene Lehrkraft kann freigestellt werden, wenn sie sich bedroht fühlt oder dies als erforderlich angesehen wird. Der Vorfall kann unverzüglich der Polizei gemeldet werden.

Der Schulleiter erörtert vorgesehene Maßnahmen mit der Polizei. Das Jugendamt wird informiert.

Als weitere Maßnahmen kommen in Betracht:

- Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin durch die Klassenlehrkraft, den Schulleiter und der Sozialpädagogin
- Begleitung der betroffenen Lehrkraft durch die Beratungslehrer oder der Sozialpädagogin
- detaillierte Dokumentation des Vorfalls mit allen darauf folgenden Maßnahmen durch den Schulleiter
- Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz
- Integration und Betreuung des Opfers durch Schulleiter, Beratungslehrer oder Sozialpädagogin
- Täter-Opfer-Ausgleich.